

## Zweite Informationen für Lehrer, Eltern und Schüler

Liebe Lehrerinnen und Lehrer,  
liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

wir freuen uns darauf, Schülerinnen und Schüler ab dem 4.5. wieder in der Schule begrüßen zu können. Damit dies für uns alle sicher erfolgen kann, haben wir einige Regelungen aufgestellt, die wir in der 1. Stunde am Montag erläutern werden.

Am **Montag, den 4.5.** kommen **alle SchülerInnen der Jahrgangsstufen 11 und 12 zur 1. Stunde (Stammkursleiterstunde)**. Aus den **Klassen der Jahrgangsstufe 10** kommt **jeweils die Hälfte** der SchülerInnen zur 1. Stunde (Klassenleiterstunde). Den entsprechenden **Plan findet ihr im internen Bereich** unserer Homepage.

Kommt bitte am Montag **erst kurz vor Unterrichtsbeginn** zur Schule und findet euch auf den für eure Jahrgangsstufe **ausgewiesenen Bereichen auf dem Schulhof** ein. Dort werdet ihr von euren Lehrern abgeholt. Bitte beachtet auch die folgenden Hinweise.

Eure Schulleitung

### Inhalt

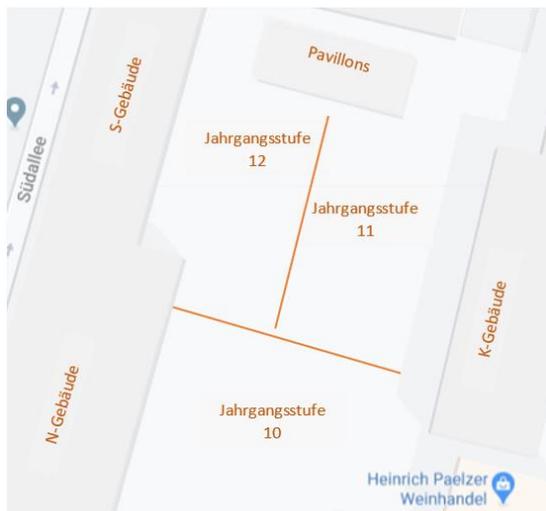
1. Terminplan im verbleibenden Schuljahr .....	1
2. Hinweise zum Hygieneplan und zur Wegeführung .....	1
3. Hinweise zur Notbetreuung, zum Homeschooling und Präsenzunterricht.....	2
4. Notengebung und Unterrichtsorganisation .....	2
Bewertung der Schülerleistungen für die Jahrgangsstufen 5-9 .....	2
Bewertung der Schülerleistungen für die Jahrgangsstufe 10 .....	3
Information für die Oberstufe .....	3
5. Vorübergehende Regelungen der Hausordnung .....	4

#### 1. Terminplan im verbleibenden Schuljahr

- In diesem Schuljahr finden **nur noch unbedingt notwendige Veranstaltungen** statt: Der Wandertag, die Studientage, pädagogische Konferenzen und Kurs-, Klassenfahrten, Exkursionen sind abgesagt. Seit März dürfen **keine neuen Studienfahrten, Klassenfahrten** für das nächste Schuljahr geplant werden.
- **Lehrerinnen und Lehrer:** Bitte stornieren Sie per E-Mail bei Herrn Breitenbach alle von Ihnen angesetzten Termine, d.h. Veranstaltungen, die Sie in den Terminplan haben eintragen lassen, sagen Sie bitte per E-Mail ab.

#### 2. Hinweise zum Hygieneplan und zur Wegeführung

- Folgende **Wegeführung** gilt ab dem 4.5. Die Beschilderungen sind einzuhalten.
  - Im S- und K-Gebäude gilt eine **Einbahnstraßenregelung**.
  - Im N-Gebäude gilt **Begegnungsverkehr**, das Gebot rechts zu gehen ist einzuhalten.



○ Grundsätzlich werden die SchülerInnen in den Gebäuden vor und nach dem Unterrichtsbeginn und vor, bzw. nach den Pausen von ihren Lehrerinnen und Lehrern **bei jeder Wetterlage** auf den Hof begleitet. **Schülergruppen halten sich nicht ohne Aufsicht in den Gängen auf.** Bei einem **Raumwechsel in den 5-Minuten-Pausen** begleiten die LehrerInnen die Schüler auf den Schulhof, wo sie von den neuen FachlehrerInnen abgeholt werden.

○ Der **Pausenhof** ist in drei Bereiche unterteilt, die für die jeweiligen Jahrgangsstufen bestimmt sind. In diesen drei Bereichen sollen sich die Schüler der Jahrgangsstufen vor dem Unterricht und in den Pausen aufhalten.

- **Maskenpflicht:** Alle SchülerInnen bringen eigene Mund-Nasen-Schutz-Masken sowie eine geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit mit.
- In **Sanitärräumen** dürfen sich immer nur eine begrenzte Anzahl von Schülern aufhalten, hier ist besonders auf Abstand zu achten.
- **Lehrerinnen und Lehrer:** Die **Aufsichtspläne** gelten weiter, die Fluraufsichten sind auf den Hof verlagert worden. Es wird besonders darauf geachtet, dass in Gängen und auf dem Hof die Maskenpflicht, die Toilettenregelungen und die Wegmarkierungen eingehalten werden.
- **Anfragen am Lehrerzimmer und Sekretariat und in Schulleitungsbüros** erfolgen nur noch telefonisch oder per E-Mail. In dringenden Fällen ist der Besuch im Sekretariat telefonisch anzukündigen.

### 3. Hinweise zur Notbetreuung, zum Homeschooling und Präsenzunterricht

- **Zur Notbetreuung** wird eine Auffanggruppe gebildet, die in der regulären Unterrichtszeit betreut wird.
- **Klassenstufen 5-9:** Die **Koordination** des digitalen Unterrichts (Umfang, Probleme, digitale Endgeräte) findet durch die **Klassenlehrer** statt. Die Fachlehrer schicken **über Webuntis** zu Wochenanfang ihren Schülern einen **Wochenarbeitsplan** zu.
- **Erreichbarkeit der Lehrerinnen** und Lehrer für SchülerInnen und Eltern: Termine können per E-Mail vereinbart werden.
- Bis zum **ersten Leistungsnachweis** im Präsenzunterricht wird eine angemessene Zeit Unterrichtsstoff aufgearbeitet.
- Es werden **keine naturwissenschaftlichen Experimente** durchgeführt, **Kunst und Musik** arbeiten nur bei Einhaltung des Mindestabstandes praktisch. **Praktischer Sportunterricht** findet nicht statt.
- In der **1. Fachstunde** werden der Hygieneplan und Hinweis auf Zuwiderhandlung (Verstoß gegen die Schulordnung) besprochen.

### 4. Notengebung und Unterrichtsorganisation

#### Bewertung der Schülerleistungen für die Jahrgangsstufen 5-9

#### „Keine Leistungsnachweise ohne Präsenz in der Schule“

Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz vom 03.04.2020

1. Jahreszeugnisse: Die Zeugnisnoten für das Jahreszeugnis werden gem. § 61 Abs. 6 ÜSchO aufgrund der Leistungen im ersten Schulhalbjahr und der (wenigen bis keinen) Leistungen im zweiten

Schulhalbjahr festgelegt, wobei das **zweite Schulhalbjahr** abweichend von dieser Bestimmung **nicht stärker** zu berücksichtigen ist.

Im Extremfall sind die **Noten des Halbjahreszeugnisses die Noten des Jahreszeugnisses**. Die nach der Verwaltungsvorschrift „Zahl der benoteten Klassenarbeiten“ vorgegebene Anzahl von Klassenarbeiten muss **nicht erbracht** werden. Falls ein Fach nur **epochal** im zweiten Halbjahr unterrichtet wurde und die Leistungsnachweise nicht ausreichen, um eine Zeugnisnote zu bilden, wird dieses Fach wie üblich nicht bewertet. (...)

2. Versetzungen: Die Versetzungsentscheidungen werden auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis getroffen. Werden die **Versetzungsbedingungen nicht erfüllt**, erfolgt eine **„Versetzung in besonderen Fällen“ gem. § 71 ÜSchO**. Mit den Eltern ist ein Gespräch zu führen; falls sie eine Wiederholung wünschen, erfolgt keine Versetzung nach § 71 ÜSchO und die Schülerinnen oder Schüler wiederholen die besuchte Klassenstufe. (...)

### **Bewertung der Schülerleistungen für die Jahrgangsstufe 10**

Da die zehnte Jahrgangsstufe zum 4.5.2020 wieder den regulären Schulbetrieb aufnimmt, gelten hier andere Regeln.

Auszug aus dem Schreiben des Ministeriums für Bildung Rheinland-Pfalz vom 03.04.2020

1. Im Homeschooling gelernte Inhalte können in Leistungsnachweisen abgefragt werden.
2. **Jahreszeugnisse**  
Es **muss eine Note für das zweite Halbjahr** erteilt werden.  
Auszug: ... reichen diese aus, um auf der Grundlage des § 61 ÜSchO eine aus den Leistungen des ersten und des zweiten Schulhalbjahres gebildete Zeugnisnote für das Jahreszeugnis zu bilden.  
**Eine** der beiden vorgeschriebenen Klassenarbeiten entfällt.
3. **Versetzungs- und Abschlusssentscheidungen**  
Die **Versetzung erfolgt nach den regulären** Grundlagen.  
Auszug: Die Versetzungs- und Abschlusssentscheidungen können ganz regulär nach den Regelungen der ÜSchO auf der Grundlage der Noten im Jahreszeugnis erfolgen.
4. **Mitteilungspflicht an die Eltern**  
Die **Pflicht zur Mitteilung** von Warnnoten bleibt **bestehen**, der Termin wurde verschoben auf den **05.06.2020** als letztmöglichen Termin.  
Auszug: Die Mitteilungen an die Eltern (...) können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald die Lehrkräfte hinreichende Anhaltspunkte für eine drohende Nichtversetzung (...) haben, spätestens aber am 05.06.2020.

### **Information für die Oberstufe**

- Im **Homeschooling gelernte Inhalte** können in Leistungsnachweisen abgefragt werden.
- Die **zweite Kursarbeit** im Leistungskurs entfällt.
- Die **Kursarbeitsdauern** werden auf die Mindestdauer (LK 2 St., GK 1 St.) gekürzt. Der Fachlehrer kann eine Verlängerung der Zeit beantragen.
- Für alle Schüler gilt der **reguläre Stundenplan, Raumänderungen** sind WebUntis zu entnehmen.
- Die **Benotung** im zweiten Halbjahr erfolgt nach regulären Vorgaben.
- Ein **Kursarbeitsplan** wird so schnell wie möglich veröffentlicht. Risikoschüler sollen unter **verstärkten Schutzbedingungen** (Maske, Distanz, Desinfektion) zur Kursarbeit erscheinen.

- **Mitteilungspflicht an die Eltern**

Die **Pflicht zur Mitteilung** von Warnnoten bleibt **bestehen**, der Termin wurde verschoben auf den **05.06.2020** als letztmöglichen Termin.

Auszug: Die Mitteilungen an die Eltern (...) können zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, sobald die Lehrkräfte hinreichende Anhaltspunkte für eine drohende Nichtversetzung (...) haben, spätestens aber am 05.06.2020.

## 5. Vorübergehende Regelungen der Hausordnung

1. Es gilt der **Hygieneplan** des Landes Rheinland-Pfalz.
  - a. **Vor dem Betreten des Schulgeländes werden die Hände an den dafür vorgesehenen Desinfektionsspendern am Eingang desinfiziert.**
  - b. **Frühstückspausen** werden zu Beginn der 3. und der 5. Unterrichtsstunde im Klassenraum eingeführt. Nach der Pause sind die Hände an den **Desinfektionsspendern in den Gängen** zu desinfizieren.
  - c. Auf dem Schulhof und in den Schulgebäuden gilt die Pflicht ein **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** zu tragen. Nur im Unterricht und bei Einhaltung der entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen darf der MNS abgenommen werden.
  - d. Das **Distanzgebot von 1,5 m** soll in Begegnungssituationen eingehalten werden.
  - e. **Persönliche Hygiene** ist einzuhalten, Verstöße z.B. gegen hygienische Entsorgung von Taschentüchern sind grob fahrlässig und werden geahndet. Handwaschregeln und Niesetikette müssen eingehalten werden.
  - f. **Insbesondere in den Toiletten** sind die ausgehangenen Regelungen einzuhalten.
  - g. **SchülerInnen mit Krankheitssymptomen** kommen nicht in die Schule. Treten in der Schulzeit Krankheitssymptome auf, so gehen die betroffenen SchülerInnen in Raum K 16. Der Fachlehrer informiert das Sekretariat. Die Eltern holen ihre Schüler in K 16 ab.
2. Folgende **Wegeführung und Aufenthaltsregelungen** müssen eingehalten werden.
  - a. In den **Gängen** des Schulgebäudes sind **Schülergruppen nur in Begleitung einer Lehrkraft** unterwegs.
  - b. **Sekretariat und Lehrerzimmer sind für persönliche Anfragen gesperrt.** Schülerinnen und Schüler sowie externe Personen müssen telefonisch oder per E-Mail ihr Anliegen vortragen oder Termine vereinbaren.
  - c. **Vor und nach dem Unterricht** begleiten die Fachlehrer ihre SchülerInnen auf dem Weg durch das Schulgebäude, dies gilt auch für die 5-Minuten-Pausen.
  - d. Im K- und S-Gebäude sind **Einbahnstraßenregelungen** eingeführt worden. Die Beschilderung ist verpflichtend. Im N-Gebäude gibt es **Begegnungsverkehr** im Treppenhaus. Das Gebot rechts zu gehen ist einzuhalten.
  - e. Der **Pausenhof ist in Jahrgangsstufenbereiche** unterteilt. Diese sind bei jedem Aufenthalt auf den Schulhof einzuhalten.
3. Vor und nach dem Unterricht darf es nicht zu **Ansammlungen** von Schülern vor oder auf dem Schulgelände kommen. Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten.
  - a. Erst kurz **vor dem Unterricht** sollen Schülerinnen und Schüler das Schulgelände betreten, das Schulgelände ist **nach dem Unterrichtsende** sofort zu verlassen.
  - b. In **Springstunden** halten sich Schüler unter Einhaltung der Hygienevorschriften **auf dem Schulhof** auf.